

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

Beschluss der Gemeindevertretung Godern vom 15.04.2004

Die Gemeindevertretung Godern stimmt der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für den Bereich des ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebsgeländes am südlichen Ende der Alten Dorfstraße wie Folgt zu:

1. Die Gebietsbezeichnung (im rechtverbindlichen Bebauungsplan Gebiet Nr. 3) Sondergebiet (SO) Ferienwohnungen und die Festsetzungen dazu werden aufgehoben.
2. Im Gebiet Nr. 3 werden zwei Einzelhausstandorte ausgewiesen.

Festsetzungen in diesem Bereich:

Reines Wohngebiet (WR)

Grundflächenzahl 0,2

Zahl der Vollgeschosse, Höchstmaß II

offene Bauweise o

max. Traufhöhe 4,30 m

max. Firsthöhe 11,00 m

Dachneigung 38°- 48°

Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes ist gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 7

davon anwesend: 7

Zustimmung 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Kommunalverfassung M-V war kein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Godern, 26.04.2004

Hillmer
Bürgermeister

(Siegel)